

Fortschreibung der

# Bedarfsplanung

für die Kinderbetreuung in Adelberg

Mai 2025



<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Adelberg
<b>Zuständig:</b>	Claudia Hornek (Hauptamtsleiterin)
<b>Stand:</b>	Mai 2025 (Zahlenmaterial per Mai 2025)
<b>Geplante Fortführung:</b>	Mai 2026

# Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Gesetzliche Regelungen und Strukturen.....	6
2.1 Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche.....	6
2.2 Grundlegendes zur Finanzierung .....	10
2.3 Mindestpersonalschlüssel.....	10
2.4 Betreuungsformen und Betreuungszeiten .....	11
3. Statistische Grundlagen .....	13
3.1. Zuzüge und Wegzüge nach/von Adelberg .....	13
3.2. Altersgruppen in Adelberg .....	13
3.3. Vorausberechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.....	15
4. Bedarfsabfrage 2025.....	16
5. Entwicklung der Kinderbetreuungszahlen im Bereich U3 und Ü3.....	18
5.1. Grundlagen und Allgemeines.....	19
5.2. Erkenntnisse für das laufende Kindergartenjahr 2024/2025 .....	19
5.3. Erkenntnisse für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026 .....	20
5.4. Erkenntnisse zur Gesamtauswertung .....	21
5.5. Verminderung der Höchstgruppenstärke („Doppelbelegungen“).....	22
5.6. Erkenntnisse zur Entwicklung der Krippenbelegung.....	23
5.7. Nachrichtlich: Entwicklung der Betreuungszahlen in der TigeR-Gruppe „Bindungsinsel“ ..	26
6. Fazit .....	28
6.1 Erkenntnisse und Maßnahmen für den Bereich Ü3.....	28
6.2 Erkenntnisse und Maßnahmen für den Bereich U3 .....	29
6.3 Betreuung auswärtiger Kinder und Interkommunaler Kostenausgleich .....	30
Nachwort.....	32
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	33

# 1. Einführung

*„Die besondere Bedeutung frühkindlicher Bildung und Betreuung ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft gerückt. Eine pädagogisch qualifizierte Betreuung kann die Bildungschancen von Kindern erheblich verbessern. Kindertageseinrichtungen sind Bildungsorte. Sie haben neben der Erziehung und Betreuung einen ganzheitlichen Bildungsauftrag zu erfüllen. Ziel der Kindertageseinrichtungen ist, die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder bestmöglich zu fördern, und ihnen altersgerechtes Wissen zu vermitteln und sie in ihren sozial-emotionalen Kompetenzen zu stärken. Dabei gilt es auch den Blick auf das System Familie zu richten, um gerade auch sozialen Benachteiligungen bedarfsgerecht begegnen zu können, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu erhöhen. Partizipation, Inklusion, die wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit und die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen eines jeden Kindes sind Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik [...].“*

Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg

Die Kinderbetreuung spielt Land auf und Land ab eine immer wichtigere Rolle. Von einer ehemals reinen Betreuung der Kinder wandeln sich die Kindertageseinrichtungen immer mehr zu Bildungs- und Lernräumen. Auch in Adelberg gewinnt die Kinderbetreuung seit vielen Jahren zunehmend an Bedeutung. Lag der Fokus früher auf der Betreuung von 3- bis 6-jährigen Kindern, vor allem zu den Vormittagszeiten, werden in Adelberg inzwischen auch Kinder ab einem Alter von 1 Jahr ganztägig betreut. Die Kindertageseinrichtungen fungieren als verlässliche Partner für Familien und haben in deren Leben und Alltag einen neuen Stellenwert gewonnen.

Familien entscheiden sich inzwischen immer häufiger dazu, ihr Kind bereits ab einem Alter von 1 Jahr betreuen zu lassen und wählen hierbei auch oftmals ein ganztägiges Betreuungsangebot. Die Gründe hierfür sind vielfältig, liegen aber auch darin begründet, dass beide Elternteile ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen möchten und/oder (finanziell bedingt) müssen. Aus diesem Grund hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine immer größere Bedeutung. Den Kommunen wird daher in puncto Kinderbetreuung ebenfalls eine gewichtige Rolle beigemessen.

*„Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Wirtschaft ist auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot angewiesen, um angesichts des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften ihre Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. In Anbetracht der vorhandenen Angebotsstrukturen und einer wachsenden Nachfrage ist ein dem jeweiligen örtlichen Bedarf entsprechendes Angebots an Möglichkeiten zur Betreuung von Kindern [...] besonders wichtig. Nicht zuletzt ist der Ausbau der Betreuungsangebote ein wesentliches Element, um kinder- und familienfreundliche Lebensverhältnisse weiter zu verbessern und damit das Kinderland Baden-Württemberg voranzubringen.“*

Landtag von Baden-Württemberg – Begründung zum Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vom 25.11.2008

Der Bedarfsplanung und damit der Planungshoheit der Gemeinden kommt bei der Erfüllung der bestehenden Rechtsansprüche nach § 24 SGB VIII eine entscheidende Bedeutung zu. Bei der Bedarfsplanung sind sowohl pädagogische Kriterien, als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen. Sie hat zum Ziel, einen Überblick über die aktuelle Betreuungssituation und einen Ausblick bzw. eine Vorausschau auf künftige Jahre zu gewähren.

Die bestehende Adelberger Bedarfsplanung wird hierzu fortgeschrieben. Dabei wurde auch herausgearbeitet, ob die aktuell in Adelberg zur Verfügung stehenden Plätze und Betreuungszeiten den Bedarf der Familien abdecken können. Einen Einblick in die pädagogischen Qualitätsmerkmale gibt die örtliche Bedarfsplanung nicht. Dies ist Aufgabe der jeweiligen Einrichtungen und wird über deren Konzeptionen abgebildet. Die Auswertung der Betreuungssituation orientiert sich an den Strukturen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und bezieht folgende Altersgruppen mit ein:

- Krippenkinder (1 bis 3 Jahre)
- Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Eintritt in die Grundschule)

Mit der Verpflichtung der Gemeinde, ihre Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen, wird eine enge Abstimmung der gemeindlichen Bedarfsplanung mit der entsprechenden Jugendhilfeplanung des Kreises sichergestellt.

Der KVJS führt zur Kinderbetreuungsbedarfsplanung Folgendes aus [vgl. *Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung ab 2011; 12/2011*]:

*„Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.*

*Für Kinder im Kindergarten im Kindergartenalter besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter von unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, ab August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder darauf einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII). Die kommunalisierte Förderung von Kindertageseinrichtungen steht in enger Verbindung mit einer örtlichen Bedarfsplanung.*

*Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gelten folgende Prämissen:*

*Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.*

*Aufgrund der familialen und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.*

*In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen fördern. [...]"*

Bei der Bedarfsermittlung steht der benötigte Umfang an Betreuungsplätzen in der Adelberger Kindertagesbetreuung im Fokus. Grundlage dafür bilden die aktuellen Geburtenzahlen sowie die Zuzüge auch hinsichtlich der Umnutzung von Bestandsgebäuden durch Wegzug oder Versterben der älteren Generationen und dadurch Wiederbezug der Häuser durch junge Familien.

Darüber hinaus bewegt die Gemeinde Adelberg, wie auch alle anderen Kommunen, seit einigen Jahren, verstärkt jedoch nochmals seit Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022, der Zuzug von geflüchteten Familien mit Kindern aus den Kriegsgebieten.

Gleichzeitig hat auch die Gemeinde Adelberg immer wieder mit dem Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich zu kämpfen.

Wie hoch der tatsächliche Betreuungsbedarf in Adelberg sein wird, kann im Voraus nur schwer prognostiziert werden. Aufgrund aktueller Zahlen (durch vorliegende Vorab-Anmeldungen und die Auswertung der Bedarfsabfrage) sowie durch Erfahrungswerte, können Prognosen für die Zukunft abgegeben werden. Trotzdem sind die Planungen im Gesamten sehr komplex. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass in den kommenden Kindergartenjahren weitere Betreuungsplätze benötigt werden.

Die auf statistischen Aufzeichnungen aus der Vergangenheit basierenden Bevölkerungszahlen sowie die Aussagen zur demografischen Entwicklung können immer weniger verlässliche Prognosen und Planungsdaten liefern (siehe z. B. Ukrainekrieg und andere weltweite Krisen).

Die Kindertageseinrichtungen gehen bei den Angeboten der Kinderbetreuung auch seit Jahren vermehrt auf die Wünsche der jungen Familien ein. Die gestiegene Inflationsrate und die damit steigenden Kreditbeschaffungskosten zeigen bereits erste Auswirkungen. Ansprüche werden dadurch individueller und müssen flexibel auf die Familiensituation (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) angepasst werden.

Seit 2024 spielt auch die Betreuung in der Kindertagespflege sowie die Betreuung im neu eröffneten Naturkindergarten in Bezug auf eine flexible und passgenaue Kinderbetreuung eine wichtige ergänzende Rolle in Adelberg.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 mussten erstmals Absagen bei Platzanfragen ausgesprochen werden bzw. Neuaufnahmen teilweise monateweit verschoben werden. Die Einrichtung der TigeR-Gruppe sowie des Naturkindergartens brachten eine Erleichterung auf den Wartelisten. Zudem wurde durch den Gemeinderat im Oktober 2023 ein verbindliches Platzvergabeverfahren beschlossen, welches eine transparentere Zuteilung der Betreuungsplätze ermöglicht.

**Hinweise:**

- Die Bedarfsplanung bezieht sich auf den **Stand Mai 2025** und wird das nächste Mal nach der erneuten Bedarfsabfrage und der Auswertung des Zahlenmaterials im **Frühjahr 2026** fortgeschrieben.
- Die Bedarfsplanung bezieht sich ausschließlich auf die Altersgruppen bis zum Grundschuleintritt und umfasst nicht die Kinderbetreuung der Grundschul Kinder.

## 2. Gesetzliche Regelungen und Strukturen

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige örtliche Bedarfsplanung. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter 3 Jahren hinzuwirken. Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). In Adelberg wurde diese Bedarfsplanung erstmals im Jahr 2020 verschriftlicht.

Vor allem die nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen sind für die Vorhaltung von Betreuungsplätzen und die Durchführung der Bedarfsplanung von zentraler Bedeutung:

#### § 22a SGB VIII – Förderung in Tageseinrichtungen

(1) **Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln.** Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) **Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.** Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

## § 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
  - a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. **Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.**

(2) Ein Kind, das das **erste Lebensjahr vollendet** hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres **Anspruch auf frühkindliche Förderung** in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. **Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.**

(3) Ein Kind, das das **dritte Lebensjahr vollendet** hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein **bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen** zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. **Landesrecht** kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes **Landesrecht** bleibt unberührt.

### § 3 KiTaG – Aufgaben der Gemeinden und Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe

(1) Die **Gemeinden** werden zur Durchführung von **Aufgaben der Förderung von Kindern** in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass **für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung** steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass **für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen** oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Dies gilt unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. § 4 SGB VIII bleibt unberührt.

(2) Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach § 24 Absatz 1 SGB VIII hinzuwirken. Sie haben ferner darauf hinzuwirken, dass für **Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres** bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren **frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege** nach § 24 Absatz 2 SGB VIII **zur Verfügung** steht.

(2a) Die erziehungsberechtigten Personen haben die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Leistung nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen. **Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entsteht.**

(3) Die Gemeinden beteiligen rechtzeitig die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Tageseinrichtung erfüllen, an ihrer Bedarfsplanung. Diese ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Nach § 22 a Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also der Landkreis, die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Gemäß § 24 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, einen (einklagbaren) Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich hierbei nach dem individuellen Bedarf der Familie.

Außerdem wird in § 24 SGB VIII geregelt, dass ein Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt, einen (einklagbaren) Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (der Landkreis) haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

Für Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) sowie für Kinder im Krippenalter (1 bis unter 3 Jahre) besteht somit ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

§ 24 SGB VIII verweist abschließend darauf, dass weitere landesrechtliche Regelungen unberührt bleiben. Diese landesrechtlichen Regelungen finden sich im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG).

In § 3 KiTaG werden die Aufgaben der Gemeinden geregelt. Die Gemeinden werden vom Landkreis zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen herangezogen.

§ 3 KiTaG konkretisiert darüber hinaus auch die Ausführungen aus § 24 SGB VIII: Die Gemeinden (als eine Art Ausführungsgehilfe für den Landkreis) haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

Zudem haben die Gemeinden nach § 3 KiTaG darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Grundsätzlich dürfen die Gemeinden davon ausgehen, dass Bedarfe von Familien rechtzeitig vorher angezeigt werden, d. h., dass mit einer Vorlaufzeit von sechs Monaten gerechnet werden darf. Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben jedoch im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der (aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund) kurzfristig entsteht.

#### Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen:

1. Der Landkreis ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zwar für die Sicherstellung der Qualität und Förderung der Kindertageseinrichtungen zuständig, er bedient sich jedoch den **Gemeinden als „Ausführungsgehilfe“** für die Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Betreuungseinrichtungen.
2. Es bestehen **einklagbare Rechtsansprüche** für die Betreuung von Kindern von einem bis unter drei Jahren und von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Gemeinde hat dahingehend eine **Hinwirkungspflicht** zur Erfüllung der Rechtsansprüche.
3. Grundsätzlich soll sich das Leistungsangebot im Bereich der Kinderbetreuung **pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen** der Kinder und ihren Familien **orientieren**.
4. Der Umfang für die Betreuung von **U3-Kindern** richtet sich dabei nach dem **individuellen Bedarf** der Familien und ihrer Lebenssituation.
5. Für **Ü3-Kinder** ist darauf hinzuwirken, dass auch ein **bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen** zur Verfügung steht.
6. Zwar kann die Gemeinde grundsätzlich davon ausgehen, dass Familien ihren Betreuungsbedarf mindestens ein halbes Jahr zuvor anmelden, jedoch ist zudem darauf hinzuwirken, dass auch **kurzfristige Betreuungsbedarfe** (z. B. im Rahmen einer Notsituation) abgedeckt werden können.

## 2.2 Grundlegendes zur Finanzierung

Die Kommune kann grundsätzlich Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in dem Umfang erheben, die eine angemessene wirtschaftliche Belastung der Familien gewährleisten. Dabei ist nach § 6 KiTaG die Anzahl der Kinder in der Familie zu berücksichtigen. Die Höhe der Gebühren regelt das Kommunalabgabengesetz bzw. die örtlichen Satzungen. Die Kindergartenbeiträge werden in der Gemeinde Adelberg regelmäßig, seit 2020 jährlich, angepasst. Hierbei wird auf die Empfehlungen der Landesverbände Rücksicht genommen. Auch die Mittagessensentgelte werden regelmäßig neu kalkuliert.

In der Änderung des KiTaG von 2009 wurde die Fördersystematik für Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit. Hierzu ist jährlich mit Stichtag zum 01. März eine Statistik anzufertigen und online über die Anwendung „KitaDataWebhouse“ an das Statistische Landesamt weiterzuleiten.

Zusätzlich zu den FAG-Geldern für den U3- und Ü3-Bereich erhalten die Kommunen Gelder aus dem Finanzausgleich für die Umsetzung der im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes festgeschriebenen Leitungszeit.

Daneben erhält die Standortgemeinde für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, entsprechend dem interkommunalen Kostenausgleich nach § 8 KiTaG einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Hierzu werden die jährlichen gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags bei der Abrechnung zugrunde gelegt. Die Gemeinde Adelberg erhält somit nicht nur Gelder aus dem interkommunalen Kostenausgleich, sondern zahlt vor allem auch an andere Gemeinden, die Adelberger Kinder in ihren Tageseinrichtungen betreuen. Die Erträge aus dem interkommunalen Kostenausgleich sinken seit einiger Zeit in Adelberg, da immer weniger auswärtige Kinder betreut werden.

## 2.3 Mindestpersonalschlüssel

Der Personalschlüssel in den Einrichtungen ist ebenfalls gesetzlich geregelt (s. § 1 Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO). Es handelt sich hierbei um eine Mindestpersonalausstattung. Der Mindestpersonalschlüssel wird je beantragter Gruppe berechnet und ist von verschiedenen Faktoren, bspw. dem Alter der Kinder, den Öffnungszeiten, den Anwesenheitszeiten der Kinder sowie Schließ- und Urlaubstagen abhängig.

Zur Abmilderung (krankheitsbedingter) Personalausfälle wurde in der Vergangenheit stets ein gewisser Personalüberhang vorgehalten, sodass Gruppenschließungen oder die Einschränkung von Betreuungszeiten möglichst vermieden werden. Hierzu sind auch zwei Springkräfte auf Minijob-Basis beschäftigt worden.

Die Gesamtpersonalausstattung sowie die Weiterentwicklung des Personalbestandes werden mit dem Gemeinderat u. a. im Rahmen der Bedarfsplanung besprochen.

Darüber hinaus haben die Leitungen in den Einrichtungen Leitungszeiten erhalten, die nicht am Kind abgeleistet werden müssen, um ihren spezifischen Leitungsaufgaben nachkommen zu können. Zu den pädagogischen Leitungsaufgaben gehören gemäß § 1 KiTaVO die Konzeptionsentwicklung sowie die Konzeptionsweiterentwicklung und Umsetzung in der Einrichtung wie zum Beispiel die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation eines pädagogischen Konzepts, die Teamentwicklung und die Teamweiterentwicklung innerhalb der Einrichtung wie zum Beispiel die Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit im Team, die Steuerung und Anleitung der praktischen Arbeit im Verlauf des Alltags in der Einrichtung, die Fortbildungsplanung für das Personal und die Interaktionsentwicklung sowie die Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, mit den Eltern und Familien der Kinder und den Kooperationspartnern im Sozialraum.

## 2.4 Betreuungsformen und Betreuungszeiten

Folgende Betreuungsformen werden in Adelberg im U3- und Ü3-Bereich zum Stand Mai 2025 angeboten:

	Kinderbetreuug U3	
	Krippe	TigeR-Gruppe
Träger	Gemeinde Adelberg	Tageselternverein Göppingen e.V.
Standort	Kindergarten "Pusteblume" Frühlingstraße 11, Adelberg	TigeR-Gruppe "Bindungsinsel" Töpferweg 3, Adelberg
Allgemeine Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag von 7 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 7 Uhr bis 13:30 Uhr	Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Zielgruppe	Kinder ab 1 Jahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	i. d. R. Kinder ab 1 Jahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bzw. nach Vereinbarung
Maximale Platzanzahl	10 Betreuungsplätze	9 Betreuungsplätze
Betreuungsformen	<u>Halbtagesbetreuung</u> von 7 Uhr bis 12 Uhr (mit Mittagessen) <u>Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten</u> von 7 Uhr bis 13:30 Uhr (mit Mittagessen) <u>Ganztagesbetreuung</u> von 7 Uhr bis 16:30 Uhr bzw. freitags bis 13:30 Uhr (mit Mittagessen)	Individuell nach Vereinbarung

Kinderbetreuung Ü3		
	Kindergarten	Naturkindergarten
Träger	Gemeinde Adelberg	Gemeinde Adelberg
Standort	Kindergarten "Pusteblume" Frühlingstraße 11, Adelberg	Waldplatz Verlängerung der Börtlinger Straße, Adelberg
Allgemeine Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag von 7 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 7 Uhr bis 13:30 Uhr	Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Zielgruppe	Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
Maximale Platzanzahl	72 Betreuungsplätze	10 Betreuungsplätze
Betreuungsformen	<u>Halbtagesbetreuung</u> von 7 Uhr bis 12 Uhr (ohne Mittagessen)	
	<u>Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten</u> von 7 Uhr bis 13:30 Uhr (mit Mittagessen)	<u>Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten</u> von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr (ohne Mittagessen)
	<u>Ganztagesbetreuung</u> von 7 Uhr bis 16:30 Uhr bzw. freitags bis 13:30 Uhr (mit Mittagessen)	

## 3. Statistische Grundlagen

### 3.1. Zuzüge und Wegzüge nach/von Adelberg

Die Entwicklung der Zuzüge und Wegzüge, die sich in Adelberg ergeben haben, muss ebenfalls als Faktor für die Beeinflussung der Kinderbetreuungszahlungen herangezogen werden.

#### Zuzüge und Wegzüge Gemeinde Adelberg

Stand: 28.05.2025

Jahr	Zuzüge		Wegzüge		Differenz	
	Insgesamt	bis 6 Jahre	Insgesamt	bis 6 Jahre	Insgesamt	bis 6 Jahre
2017	126	12	-	-	-	-
2018	118	16	-	-	-	-
2019	110	12	-	-	-	-
2020	104	10	77	5	27	5
2021	97	6	71	3	26	3
2022	109	10	126	10	-17	0
2023	112	11	81	2	31	9
2024	123	7	106	11	17	-4
Durchschnitt	112	10	92	6	16	2

**Geburten werden nicht als Zuzug gewertet!**

Abbildung 1: Statistik über die Zuzüge und Wegzüge der vergangenen Jahre in Adelberg

Für die Jahre 2017 bis 2019 konnten systemseitig nur die Zuzüge ermittelt werden. Für die Jahre 2020 bis 2024 lässt sich erkennen, dass teils beträchtliche Überhänge an Zuzügen im Bereich der bis 6-jährigen Kinder zu verzeichnen sind. Diese Zuzugsüberhänge sind nicht planbar. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder aus Zuzugsfamilien oftmals spontan angemeldet werden und es nur wenig zeitlichen Vorlauf gibt.

In Adelberg ist zu erkennen, dass viele Ein- oder Zweifamilienhäuser, die zuvor von älteren Menschen bewohnt wurden, von jungen Paaren/Familien aufgekauft werden. Der Zuwachs durch junge Paare/Familien ist in Adelberg nach wie vor zu verzeichnen, weshalb auch weiterhin mit Zuzugsüberhängen zu rechnen ist.

Auch das Neubaugebiet „Dürrstraße“, welches sich derzeit kurz vor der Bewerbungsphase befindet, wird nach Umsetzung zu weiteren Kinderbetreuungsbedarfen führen.

### 3.2. Altersgruppen in Adelberg

Wie im Bereich der Schule werden auch die Kinder im Bereich U3/Ü3 nach Kindergarten-Jahrgängen zugeordnet. Das heißt, dass jeweils Altersklassen vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres gebildet werden, um die Kinder einem entsprechenden Jahrgang zuzuordnen.

Im Mai 2025 erfolgte über das Melderegister eine ausführliche Auswertung der Kinderzahlen in Adelberg. Dabei wurden die Schuljahrgänge ab den 6-jährigen Kindern ermittelt (derzeit 01.09.2014 bis 31.08.2018) sowie die Kindergartenjahrgänge der 3-jährigen bis unter 6-jährigen Kinder (derzeit 01.09.2018 bis 31.08.2022) sowie die Krippenjahrgänge der 1-jährigen bis unter 3-jährigen Kinder (derzeit 01.09.2022 bis 31.08.2024). Die Altersklasse der unter 1-jährigen Kinder (01.09.2024 bis 31.08.2025) wurde zum damaligen Zeitpunkt zunächst anteilig (bis 05.2025) ermittelt und dann hochgerechnet. Die Zahlen der Neugeborenen sind für die Beobachtung der Krippenzahlen jedoch unerlässlich.

### Altersgruppen in Adelberg

Stand: 28.05.2025

Zeitraum	Alter zum 31.08.2024	Anzahl Kinder	Summen nach Altersklassen
01.09.2014 bis 31.08.2015	10 Jahre	22	76
01.09.2015 bis 31.08.2016	9 Jahre	18	
01.09.2016 bis 31.08.2017	8 Jahre	15	
01.09.2017 bis 31.08.2018	7 Jahre	21	
01.09.2018 bis 31.08.2019	6 Jahre	17	80
01.09.2019 bis 31.08.2020	5 Jahre	22	
01.09.2020 bis 31.08.2021	4 Jahre	18	
01.09.2021 bis 31.08.2022	3 Jahre	23	
01.09.2022 bis 31.08.2023	2 Jahre	16	27
01.09.2023 bis 31.08.2024	1 Jahre	11	
01.09.2024 bis 31.08.2025	0 Jahre	13	13
<b>Summe</b>		<b>196</b>	
<b>Durchschnittswert (Kinder/Jahr)</b>		<b>17,8</b>	

Altersspanne 01.09.2024 bis 31.08.2025: Zum Stichtag 28.05.2025 = 7 Kinder; hochgerechnet 13 Kinder

Abbildung 2: Auswertung der Altersgruppen in Adelberg (Zusammenfassung zu verschiedenen Alterskohorten)

In den vergangenen Jahren lag der Durchschnittswert der Kinder pro Jahrgang bei einer Zahl von ca. 20 Kindern. Gemäß regelmäßigen Meldedatenauswertungen war dieser Wert seit Jahren konstant und nicht abfallend. Aktuell liegt der Durchschnittswert bei rund 18 Kindern/Jahrgang. Es hat sich somit ein leichter Rückgang ergeben. Anzumerken ist, dass aus der Auswertung ein ungewöhnlich starker Jahrgang der zuletzt 10-jährigen Kinder mit insgesamt 34 Kindern entfallen ist.

Die Orientierungshilfe des KVJS führt zur Planung der Kindergartenjahrgänge aus: „Für eine Bedarfsplanung [...] setzt man den Erfahrungswert von circa ein Prozent der Einwohnerzahl für einen Kindergartenjahrgang an.“ In Adelberg ist bei einer Einwohnerzahl von rund 2.000 Einwohnern somit ein Durchschnittswert von ca. 20 Kindern anzunehmen, was auch weiterhin in etwa den Daten aus den Melderegisterauswertungen entspricht.

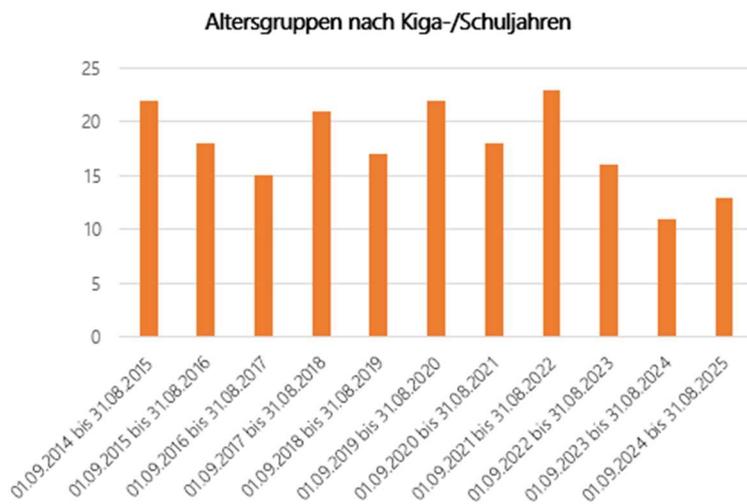


Abbildung 3: Altersgruppen nach Kiga-/Schuljahren im Säulendiagramm

Trotzdem sind in Adelberg auch immer wieder sehr starke Kinderjahrgänge sowie sehr schwache Jahrgänge zu verzeichnen. Auf schwache Jahrgänge folgte in der Vergangenheit ebenso wieder ein Anstieg der Zahlen. **Von einem deutlichen Rückgang der Kinderbetreuungszahlen kann derzeit weiterhin nicht gesprochen werden.** Hierfür müsste sich zunächst ein über mehrere Jahre anhaltender, deutlicher Trend erkennen lassen.

### 3.3. Vorausberechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

Auch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg zeigt für Adelberg folgende Prognosen, die nicht auf ein dauerhaftes, deutliches Absinken der Kinderzahlen schließen lassen:

Bevölkerungsvorausberechnung Gemeinde Adelberg mit Wanderungen der unter 27-Jährigen bis 2045

Altersgruppen	2023*	%	2024	%	2025	%	2030	%	2035	%	2040	%	2045	%
unter 1	11	0,6	12	0,6	12	0,6	15	0,8	16	0,8	16	0,8	16	0,8
1 bis unter 3	38	1,9	32	1,6	27	1,4	31	1,6	33	1,6	35	1,7	35	1,7
3 bis unter 5	44	2,2	45	2,3	40	2	33	1,7	35	1,7	37	1,8	39	1,9
5 bis unter 6	16	0,8	18	0,9	26	1,3	16	0,8	18	0,9	18	0,9	18	0,9
6 bis unter 10	74	3,8	72	3,7	71	3,6	74	3,7	72	3,6	77	3,8	78	3,8
10 bis unter 12	37	1,9	42	2,1	40	2	46	2,3	37	1,8	38	1,9	41	2
12 bis unter 14	38	1,9	40	2	37	1,9	38	1,9	38	1,9	39	1,9	39	1,9
14 bis unter 16	39	2	30	1,5	38	1,9	39	2	48	2,4	38	1,9	41	2
16 bis unter 18	41	2,1	41	2,1	39	2	42	2,1	40	2	38	1,9	40	2
18 bis unter 21	53	2,7	59	3	57	2,9	53	2,7	58	2,9	64	3,2	57	2,8
21 bis unter 27	100	5,1	94	4,8	102	5,2	108	5,4	109	5,4	116	5,7	117	5,8
Insgesamt	1.968	100	1.969	100	1.972	100	1.990	100	2.008	100	2.021	100	2.028	100

\*2023: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.; restliche Jahre: Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basis 2023).

Abbildung 4: Bevölkerungsvorausberechnung Statistisches Landesamt BW für Adelberg (0-27 Jahre)

Die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamts können jedoch keine Sondersituationen abbilden, wie bspw. Kriegsgeschehen. Auch örtliche Besonderheiten können nicht ausreichend dargestellt werden.

Durch das derzeit kurz vor der Vermarktungsphase befindliche Neubaugebiet „Dürrstraße“ sowie die Tatsache, dass freiwerdende Häuser meist an junge Paare/Familien verkauft werden, ist eher mit einem konstant bleibenden Wert der Kindergartenjahrgänge zu rechnen.

## 4. Bedarfsabfrage 2025

Im Frühjahr 2025 wurde neben der regulären Bedarfsplanung erneut eine Bedarfsabfrage im Ort durchgeführt, um die Bedarfsentwicklung noch genauer abschätzen zu können.

Anfang März wurde zunächst die Datengrundlage aus dem Melderegister ausgewertet. In die Abfrage einbezogen wurden alle 1- bis 5-jährigen Adelberger Kinder. Es ergab sich eine Gesamtzahl von **72 Kindern**.

Anschließend erfolgte ein Abgleich mit den Anmeldelisten des Kindergartens und der Tigere-Gruppe. Als Ergebnis konnte ermittelt werden, dass sich die Familien von **7 Kindern** von der selektierten Liste bislang noch nicht bzgl. eines Betreuungsplatzes gemeldet haben.

Am 10.03.2025 wurde ein Anschreiben zur Bedarfsabfrage samt Fragebogen postalisch an die selektierten Familien versandt. Zur Vereinfachung erhielten nur noch die Familien das Schreiben, deren Kinder bislang weder in einer kommunalen U3-/Ü3-Betreuungseinrichtung vorangemeldet bzw. angemeldet sind, noch in der Tigere-Gruppe. Die Rückmeldung sollte bis zum 31.03.2025 erfolgen. Aufgrund von weiteren Geburten im März wurde an diese **beiden Familien** nachträglich ebenfalls noch der Bedarfsabfragebrief versandt mit Rückmeldefrist bis zum 09.04.2025. Eine weitere Geburt vom April wurde wiederum nicht mehr in die Abfrage einbezogen. Bis zur letzten Frist sind zu den **9 versandten Abfragen** insgesamt **6 Rückmeldungen** (d. h. konkrete Voranmeldungen) eingegangen. 3 Abfragen blieben unbeantwortet.



Abbildung 5: Anschreiben der Bedarfsabfrage 2025 inkl. Voranmeldung für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung unter Berücksichtigung aller Adelberger Kinderbetreuungseinrichtungen



### Vorab-Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz

<b>Angaben zum Kind</b>	
Nachname, Vorname	Geburtsdatum
<b>Angaben der/des Erziehungsberechtigten</b>	
Nachname, Vorname Elternteil 1	Berufstätigkeit: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Adresse	
Telefonnummer	E-Mail
Nachname, Vorname Elternteil 2	Berufstätigkeit: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Adresse	
Telefonnummer	E-Mail
<b>Kleinkindbetreuung ab 1 Jahr:</b>	
Anmeldung/Bedarf ab: _____ (Bitte Wunschkdatum angeben, auch wenn dies derzeit noch nicht sicher ist.)	
<b>Gewünschten Betreuungsumfang bitte nachfolgend ankreuzen:</b>	
Krippe	<input type="checkbox"/> Halbtagsbetreuung (7:00 Uhr bis 12:00 Uhr, <u>mit</u> Mittagessen)
	<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten (7:00 Uhr bis 13:30 Uhr, mit Mittagessen)
	<input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung (7:00 Uhr bis 16:30 Uhr, mit Mittagessen) Nachweis erforderlich!
Tiger-Gruppe	<input type="checkbox"/> 8 Uhr bis 14:30 Uhr sowie nach individueller Absprache
<b>Kinderbetreuung ab 2 Jahre:</b>	
Anmeldung/Bedarf ab: _____ (Bitte Wunschkdatum angeben, auch wenn dies derzeit noch nicht sicher ist.)	
<b>Gewünschten Betreuungsumfang bitte nachfolgend ankreuzen:</b>	
Kindergarten	<input type="checkbox"/> Halbtagsbetreuung (7:00 Uhr bis 12:00 Uhr, <u>ohne</u> Mittagessen)
	<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten (7:00 Uhr bis 13:30 Uhr, mit Mittagessen)
	<input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung (7:00 Uhr bis 16:30 Uhr, mit Mittagessen) Nachweis erforderlich!
Naturkindergarten	<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr, <u>ohne</u> Mittagessen)

Bitte Rückseite beachten!

<b>Alternativ:</b> <input type="checkbox"/> Ich/wir benötige/n derzeit <u>keinen</u> Betreuungsplatz in Adelberg. <input type="checkbox"/> Mein/unser Kind besucht bereits eine Betreuungseinrichtung in Adelberg und zwar: <input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Naturkindergarten <input type="checkbox"/> Tiger-Gruppe „Bindungsinsel“ <input type="checkbox"/> andere Betreuungform: _____
Sonstige Anmerkungen (freiwillig):  

Ort, Datum	Unterschrift Elternteil 1
	Unterschrift Elternteil 2

Bitte geben Sie diesen Bogen **auf jeden Fall** ab, auch wenn bei Ihnen kein Bedarf an einem Platz besteht oder Sie bereits in den Vorjahren schon einen Bogen abgegeben haben bzw. Ihr Kind bereits einen Betreuungsplatz in Adelberg in Anspruch nimmt. Die Rückgabefrist endet am **31. März 2025**.

**Achtung: Die Einreichung der Vorab-Anmeldung stellt noch keine Platzbestätigung dar!**

Weitere Informationen zu den Kinderbetreuungseinrichtungen in Adelberg finden Sie auf unserer Homepage unter [www.adelberg.de](http://www.adelberg.de).

Abbildung 6: Rückmeldebogen zur Bedarfsabfrage

Alle Rückmeldungen aus der Bedarfsabfrage wurden im Rathaus gesammelt und die Daten in die vorhandenen Listen eingepflegt. Zudem wurden die vorhandenen Listen mit dem zwischenzeitlich Neugeborenen (Überschneidung mit Selektion) ergänzt. Auch eine Weiterleitung einer an der Tiger-Gruppe interessierten Familie erfolgte an den Tiger „Bindungsinsel“.

Die verbindlichen Platzzusagen wurden Ende Mai an die entsprechenden Familien ausgesprochen. Für VÖ- und GT-Plätze müssen auch für das kommende Kindergartenjahr vorerst keine Wartelisten geführt werden. Im Naturkindergarten hat sich inzwischen jedoch eine Warteliste gebildet, die anhand der vom Gemeinderat beschlossenen Vergabekriterien abgearbeitet werden muss. Mit den betroffenen Familien werden Gespräche geführt, um Betreuungslösungen zu finden.

Die Präsentation der Ergebnisse der Bedarfsabfrage sowie der ausgearbeiteten Bedarfsplanung erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025.

# 5. Entwicklung der Kinderbetreuungszahlen im Bereich U3 und Ü3

Die Entwicklung der Kinderbetreuungszahlen wird anhand der nachfolgenden Tabelle dargestellt (siehe **Anlage 1** zur Bedarfsplanung im **Großformat**).

Entwicklung Kinderzahlen im Bereich U3 und Ü3  
 Grundlage: Bedarfsabfrage 2025 sowie aktuelles Zahlenmaterial  
 Stand: Mai 2025

Maximalzahl Naturkindergarten	10
Maximalzahl Kindergarten	72 Achtung: unterjährige Neueintritte; Doppelbelegungen für Inklusion, etc. sind noch zusätzlich zu berücksichtigen!
Maximalzahl GT-Betreuungsplätze	30
Maximalzahl Krippe	10 Achtung: nicht nur unterjährige Neueintritte, sondern auch unterjährige Austritte (=Übergang Kiga); siehe Zeile "U3-Belegung in der Spitze"
Maximalzahl TigerR	9 Achtung: nicht nur unterjährige Neueintritte, sondern auch unterjährige Austritte (=Übergang Kiga); siehe Zeile "U3-Belegung in der Spitze"

Alle Angaben zu Maximalzahlen ergeben sich aus den Betriebserlaubnissen (KV/S) bzw. aus den Vorgaben zur TigerR-Gruppe (Pflegerlaubnis/Beleg)

Kindergartenjahr 2024/2025 (aktuelle Belegung _ zum 21.05.2025)										Essenszahlen		
Jahrgänge	Naturkiga	Warteliste	Kiga-HT	Kiga-VÖ	Kiga-GT	Kiga-Gesamt	Gesamt-U3	Krippe**	TigerR**	Kiga	Krippe	Gesamt
1	0	0	5	5	8	18	18			13		
Einschulung 2025	0	0	5	5	8	18	18			16		
Einschulung 2026	1	0	1	9	7	17	18			11		
Einschulung 2027	7	0	2	7	4	13	20			16		
Einschulung 2028	1	0	1	11	5	17	18			56	7	63
Summe	9	0	9	32	24	65	74	7	5			
Kindergartenjahr 2024/2025 (derzeit bekannte Entwicklung bis zum Ende des Kiga-Jahres)										Essenszahlen		
2	0	0	5	5	8	18	18			13		
Einschulung 2025	0	0	5	5	8	18	18			17		
Einschulung 2026	1	0	1	9	8	18	19			11		
Einschulung 2027	7	0	2	7	4	13	20			17		
Einschulung 2028	1	0	1	12	5	18	19			58	7	65
Summe	9	0	9	33	25	67	76	7	4	8		66
U3-Belegung in der Spitze								8	5			
Kindergartenjahr 2025/2026										Essenszahlen		
3	1	0	1	9	8	18	19			17		
Einschulung 2026	1	0	1	9	8	18	19			12		
Einschulung 2027	7	0	2	8	4	14	21			17		
Einschulung 2028	1	0	1	12	5	18	19			6		
Einschulung 2029	1	3	8	4	2	14	15			52	9	61
Summe	10	3	12	33	19	64	74	9	2	10		62
U3-Belegung in der Spitze								10	3			
Kindergartenjahr 2026/2027										Essenszahlen		
4	7	0	2	8	4	14	21			12		
Einschulung 2027	7	0	2	8	4	14	21			17		
Einschulung 2028	1	0	1	12	5	18	19			6		
Einschulung 2029	2	2	8	4	2	14	18			8		
Einschulung 2030	0	3	3	5	3	11	14			43	4	47
Summe	10	5	14	29	14	57	72	4	0	10		53
U3-Belegung in der Spitze								10	1			
Kindergartenjahr 2027/2028										Essenszahlen		
5	1	0	1	12	5	18	19			17		
Einschulung 2028	1	0	1	12	5	18	19			6		
Einschulung 2029	4	0	8	4	2	14	18			8		
Einschulung 2030	3	0	3	5	3	11	14			8		
Einschulung 2031*	0	0	3	6	2	11	11			39	0	39
Summe	8	0	15	27	12	54	62	0	0	3		42
U3-Belegung in der Spitze								3	0			
Kindergartenjahr 2028/2029										Essenszahlen		
6	4	0	8	4	2	14	18			6		
Einschulung 2029	4	0	8	4	2	14	18			8		
Einschulung 2030	3	0	3	5	3	11	14			8		
Einschulung 2031*	0	0	3	6	2	11	11			0		
Einschulung 2032*	0	0	0	0	0	0	0			22	0	22
Summe	7	0	14	15	7	36	43	0	0	0		22
U3-Belegung in der Spitze								0	0			

- Für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 konnten die bestehenden Anmeldungen vollständig berücksichtigt werden (Ausnahme Naturkindergarten). Auch die Wartelisten für die GT- und VÖ-Betreuung konnten abgearbeitet werden. Dies ist jedoch nur dadurch möglich, da erneut keine Doppelbelegungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und Asyl-Kinder vorgenommen werden.
- Die Mittagessenssituation im Kindergarten ist (weiterhin) ausgereizt.
- Die Krippenplätze sind im Jahresverlauf 2025/2026 und 2026/2027 mit 10 Plätzen voll belegt. Dies wäre bereits 2024/2025 schon der Fall gewesen: Durch eine kurzfristige Platzabsage sowie einer abgebrochenen Eingewöhnung konnten der 9. und 10. Platz jedoch nicht belegt werden.
- Im Naturkindergarten zeigt sich, dass sich eine Warteliste bildet (aktuelle Planung zeigt bis zu 5 Kinder auf der Warteliste). Die Nachfrage ist stetig vorhanden.
- Geburten, Zuzüge (durch Neubaugebiete oder Bestandsimmobilien) sowie Asyl-Zuweisungen sind NICHT in den o. g. Bestandszahlen eingeplant und müssen noch zusätzlich berücksichtigt werden. Vor allem auf das Neubaugebiet "Dürstraße" wird hingewiesen. Hier kann bereits zum Kindergartenjahr 2026/2027 mit zusätzlichen Kindern von auswärts gerechnet werden.
- Es muss zudem berücksichtigt werden, dass es auch durch die Krippe und die TigerR-Gruppe aufgrund der beschlossenen verbindlichen Anschlussbetreuung zu laufenden "Übertritten" in den Kindergarten kommt. Diese Plätze müssen "freigehalten" werden, um die Zusagen einzuhalten.
- 1 Platz in der TigerR-Gruppe ist derzeit mit einem auswärtigen Kind belegt, 1 weitere auswärtige Anfrage besteht.

Weitere Ausführungen und Erläuterungen folgen im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung!

\*\*Bestandszahlen Krippe/TigerR: Es ist jeweils der Bestand zum Ende des Kindergartenjahres angegeben. Durch unterjährige Ein- und Austritte von Krippenkindern, schwanken die Belegungszahlen! Die Höchstbelegung ist in der Zeile "U3-Belegung in der Spitze" vermerkt. Näheres kann der Krippenbelegungsliste entnommen werden. Gleiches gilt für die TigerR-Gruppe.

Abbildung 7: Entwicklung der Kinderbetreuungszahlen in Adelberg

Auf die einzelnen Entwicklungszeiträume und die daraus resultierenden Erkenntnisse wird nachfolgend eingegangen.

## 5.1. Grundlagen und Allgemeines

Die angegebenen Zahlen zeigen die maximalen Platzkapazitäten in den einzelnen Einrichtungen. Hierzu wurden die Betriebserlaubnisse bzw. die Vorgaben zur TigeR-Gruppe herangezogen.

Maximalzahl Naturkindergarten	10
Maximalzahl Kindergarten	72 Achtung: unterjährige Neueintritte; Doppelbelegungen für Inklusion, etc. sind noch zusätzlich zu berücksichtigen!
Maximalzahl GT-Betreuungsplätze	30
Maximalzahl Krippe	10 Achtung: nicht nur unterjährige Neueintritte, sondern auch unterjährige Austritte (=Übergang Kiga); siehe Zeile "U3-Belegung in der Spitze"
Maximalzahl TigeR	9 Achtung: nicht nur unterjährige Neueintritte, sondern auch unterjährige Austritte (=Übergang Kiga); siehe Zeile "U3-Belegung in der Spitze"

Alle Angaben zu Maximalzahlen ergeben sich aus den Betriebserlaubnissen (KVJS) bzw. aus den Vorgaben zur TigeR-Gruppe (Pflegerlaubnisse)

Abbildung 8: Maximalplatzkapazitäten (Auswertungsgrundlagen)

Es erfolgte eine Auswertung bis zum Kindergartenjahr 2028/2029: Die **Aussagekraft** lässt jedoch bereits ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 deutlich nach, da hier nach und nach die Einschulungsjahrgänge hinzuzählen mit Kindern, die bislang noch nicht geboren wurden.

## 5.2. Erkenntnisse für das laufende Kindergartenjahr 2024/2025

Kindergartenjahr 2024/2025 (aktuelle Belegung_ zum 21.05.2025)										Essenszahlen		
Jahrgänge	Naturkiga	Warteliste	Kiga-HT	Kiga-VÖ	Kiga-GT	Kiga-Gesamt	Gesamt-U3	Krippe**	TigeR**	Kiga	Krippe	Gesamt
1												
Einschulung 2025	0	0	5	5	8	18	18			13		
Einschulung 2026	1	0	1	9	7	17	18			16		
Einschulung 2027	7	0	2	7	4	13	20			11		
Einschulung 2028	1	0	1	11	5	17	18			16		
Summe	9	0	9	32	24	65	74	7	5	56	7	63
Kindergartenjahr 2024/2025 (derzeit bekannte Entwicklung bis zum Ende des Kiga-Jahres)										Essenszahlen		
Jahrgänge	Naturkiga	Warteliste	Kiga-HT	Kiga-VÖ	Kiga-GT	Kiga-Gesamt	Gesamt-U3	Krippe**	TigeR**	Kiga	Krippe	Gesamt
2												
Einschulung 2025	0	0	5	5	8	18	18			13		
Einschulung 2026	1	0	1	9	8	18	19			17		
Einschulung 2027	7	0	2	7	4	13	20			11		
Einschulung 2028	1	0	1	12	5	18	19			17		
Summe	9	0	9	33	25	67	76	7	4	58	7	65
U3-Belegung in der Spitze								8	5		8	66

Abbildung 9: Teilbereich der Auswertungstabelle (2024/2025 – aktuelle Zahlen sowie Ausblick zum Ende des Kindergartenjahres)

Folgende **Erkenntnisse** konnten für das laufende Kindergartenjahr 2024/2025 gewonnen werden:

- Es konnten alle Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 vollständig berücksichtigt werden. Auch die Wartelisten für die VÖ- und GT-Betreuung konnten vollständig abgearbeitet werden.
- Die GT-Inanspruchnahme erfolgt nur noch durch Familien, die einen entsprechenden Bedarfsnachweis vorlegen; trotzdem gibt es immer noch eine starke Inanspruchnahme der GT-Plätze.
- Im Bereich der Ü3-Betreuung gibt es weiterhin eine Erleichterung durch die Inbetriebnahme des Naturkindergartens.
- Im Bereich der U3-Betreuung gibt es eine Erleichterung durch die TigeR-Gruppe „Bindungsinsel“. Die Warteliste im Bereich U3 konnte abgebaut werden. Die TigeR-Gruppe hat jedoch noch Platzkapazitäten, die nicht mit Adelberger Kindern gedeckt werden können, weshalb die Aufnahme auswärtiger Kinder weiter fortgesetzt wird.

**Aber:**

- Die Mittagessenssituation im Kindergarten ist (weiterhin) ausgereizt. Es muss im Schichtsystem gegessen werden. Die Waldtage bringen weiterhin Erleichterung, da die jeweils daran teilnehmenden Kinder beim Mittagessen nicht berücksichtigt werden müssen.
- Die Krippenplätze sind fast voll belegt. Im Verlauf des Kindergartenjahres 2024/2025 wäre eine Vollbelegung erzielt worden, jedoch erfolgten zwei kurzfristige Platzabsagen bzw. Platzrückgaben, die nicht so schnell kompensiert werden konnten.
- **Problem: Es gibt kaum Platzreserven! Das bedeutet, dass bspw. ein spontaner Betreuungsbedarf nicht mehr oder nur erschwert abgedeckt werden kann.**

### 5.3. Erkenntnisse für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026

Kindergartenjahr 2025/2026										Essenszahlen		
Jahrgänge	Naturkiga	Warteliste	Kiga-HT	Kiga-VO	Kiga-GT	Kiga-Gesamt	Gesamt-U3	Krippe**	TigeR**	Kiga	Krippe	Gesamt
Einschulung 2026	1	0	1	9	8	18	19			17	8	
Einschulung 2027	7	0	2	8	4	14	21			12		
Einschulung 2028	1	0	1	12	5	18	19			17		
Einschulung 2029	1	3	8	4	2	14	15			6		
Summe	10	3	12	33	19	64	74	9	2	52	9	61
U3-Belegung in der Spitze								10	5		10	62

Abbildung 10: Kinderzahlen Kindergartenjahr 2025/2026

Folgende **Aussagen** können für das Kindergartenjahr 2025/2026 getroffen werden:

- Mit Ausnahme der Anmeldungen für den Naturkindergarten konnten alle Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2025/2026 vollständig berücksichtigt werden. Auch die Wartelisten für die VÖ- und GT-Betreuung konnten vollständig abgearbeitet werden.
- Die GT-Inanspruchnahme erfolgt nur noch durch Familien, die einen entsprechenden Bedarfsnachweis vorlegen; trotzdem gibt es immer noch eine starke Inanspruchnahme der GT-Plätze.
- Im Bereich der Ü3-Betreuung gibt es weiterhin eine Erleichterung durch die Inbetriebnahme des Naturkindergartens. Jedoch bildet sich ab September eine Warteliste im Naturkindergarten, die bis zum Ende des Kindergartenjahres auf drei Kinder ansteigen wird.
- Im Bereich der U3-Betreuung gibt es eine Erleichterung durch die TigeR-Gruppe „Bindungsinsel“. Die TigeR-Gruppe hat jedoch noch Platzkapazitäten, die aktuell nur schwer mit Adelberger Kindern gedeckt werden können, weshalb die Aufnahme auswärtiger Kinder weiter fortgesetzt wird.

**Aber:**

- Die Mittagessenssituation im Kindergarten ist (weiterhin) ausgereizt. Es muss im Schichtsystem gegessen werden. Die Waldtage bringen weiterhin Erleichterung, da die jeweils daran teilnehmenden Kinder beim Mittagessen nicht berücksichtigt werden müssen.
- Die Krippenplätze sind voll belegt. Im Verlauf des Kindergartenjahres 2025/2026 sind stets zwischen acht und zehn Betreuungsplätze belegt, was einer Vollbelegung entspricht.
- **Problem: Es gibt kaum Platzreserven! Das bedeutet, dass bspw. ein spontaner Betreuungsbedarf nicht mehr oder nur erschwert abgedeckt werden kann.**

## 5.4. Erkenntnisse zur Gesamtauswertung

Kindergartenjahr 2024/2025 (aktuelle Belegung zum 21.05.2025)										Essenszahlen		
Jahrgänge	Naturkiga	Warteliste	Kiga-HT	Kiga-VO	Kiga-GT	Kiga-Gesamt	Gesamt-U3	Krippe**	TigerR**	Kiga	Krippe	Gesamt
1												
Einschulung 2025	0	0	5	5	8	18	18			13		
Einschulung 2026	1	0	1	9	7	17	18			16		
Einschulung 2027	7	0	2	7	4	13	20			11		
Einschulung 2028	1	0	1	11	5	17	18			16		
Summe	9	0	9	32	24	65	74	7	5	56	7	63
Kindergartenjahr 2024/2025 (derzeit bekannte Entwicklung bis zum Ende des Kiga-Jahres)										Essenszahlen		
Jahrgänge	Naturkiga	Warteliste	Kiga-HT	Kiga-VO	Kiga-GT	Kiga-Gesamt	Gesamt-U3	Krippe**	TigerR**	Kiga	Krippe	Gesamt
2												
Einschulung 2025	0	0	5	5	8	18	18			13		
Einschulung 2026	1	0	1	9	8	18	19			17		
Einschulung 2027	7	0	2	7	4	13	20			11		
Einschulung 2028	1	0	1	12	5	18	19			17		
Summe	9	0	9	33	25	67	76	7	4	58	7	65
U3-Belegung in der Spitze								8	5	8		66
Kindergartenjahr 2025/2026										Essenszahlen		
Jahrgänge	Naturkiga	Warteliste	Kiga-HT	Kiga-VO	Kiga-GT	Kiga-Gesamt	Gesamt-U3	Krippe**	TigerR**	Kiga	Krippe	Gesamt
3												
Einschulung 2026	1	0	1	9	8	18	19			17		
Einschulung 2027	7	0	2	8	4	14	21			12		
Einschulung 2028	1	0	1	12	5	18	19			17		
Einschulung 2029	1	3	8	4	2	14	15			6		
Summe	10	3	12	33	19	64	74	9	2	52	9	61
U3-Belegung in der Spitze								10	5	10		62
Kindergartenjahr 2026/2027										Essenszahlen		
Jahrgänge	Naturkiga	Warteliste	Kiga-HT	Kiga-VO	Kiga-GT	Kiga-Gesamt	Gesamt-U3	Krippe**	TigerR**	Kiga	Krippe	Gesamt
4												
Einschulung 2027	7		2	8	4	14	21			12		
Einschulung 2028	1		1	12	5	18	19			17		
Einschulung 2029	2	2	8	4	2	14	18			6		
Einschulung 2030	0	3	3	5	3	11	14			8		
Summe	10	5	14	29	14	57	72	4	0	43	4	47
U3-Belegung in der Spitze								10	1	10		53
Kindergartenjahr 2027/2028										Essenszahlen		
Jahrgänge	Naturkiga	Warteliste	Kiga-HT	Kiga-VO	Kiga-GT	Kiga-Gesamt	Gesamt-U3	Krippe**	TigerR**	Kiga	Krippe	Gesamt
5												
Einschulung 2028	1		1	12	5	18	19			17		
Einschulung 2029	4		8	4	2	14	18			6		
Einschulung 2030	3		3	5	3	11	14			8		
Einschulung 2031*	0		3	6	2	11	11			8		
Summe	8		15	27	12	54	62	0	0	39	0	39
U3-Belegung in der Spitze								3	0	3		42
Kindergartenjahr 2028/2029										Essenszahlen		
Jahrgänge	Naturkiga	Warteliste	Kiga-HT	Kiga-VO	Kiga-GT	Kiga-Gesamt	Gesamt-U3	Krippe**	TigerR**	Kiga	Krippe	Gesamt
6												
Einschulung 2029	4		8	4	2	14	18			6		
Einschulung 2030	3		3	5	3	11	14			8		
Einschulung 2031*	0		3	6	2	11	11			8		
Einschulung 2032*	0		0	0	0	0	0			0		
Summe	7		14	15	7	36	43	0	0	22	0	22
U3-Belegung in der Spitze								0	0	0		22

Abbildung 11: Gesamtauswertung der Entwicklung der Kinderbetreuungszahlen bis 2028/2029

Zur Gesamtauswertung der Bedarfsplanung 2025 ergeben sich folgende **Erkenntnisse**:

- Die Platzzahlen reichen auf den ersten Blick aus, aber: Dies ist nur dadurch möglich, dass **weiterhin keine Doppelbelegungen** für Kinder mit bspw. erhöhtem Förderbedarf oder Asyl-Hintergrund vorgenommen werden.
- Im **Naturkindergarten** zeigt sich, dass sich eine Warteliste aufbauen wird. Die Nachfrage ist hier steigend. Da sich die Warteliste bereits ab September 2025 aufbaut, wird mit den betroffenen Eltern bereits nach Lösungen gesucht.
- Geburten, Zuzugsüberhänge** (durch Neubaugebiete oder Bestandsimmobilien) sowie **Asyl-Zuweisungen** sind NICHT in den o. g. Bestandszahlen eingeplant und müssen noch berücksichtigt werden. Bei Asyl-Zuweisungen wird darauf geachtet, dass nur noch Familien mit älteren Kindern nach Adelberg kommen. Besondere Berücksichtigung muss auch das anstehende Neubaugebiet „Dürrstraße“ finden. Bereits für das Kindergartenjahr 2026/2027 muss mit zusätzlichen Kindern gerechnet werden, die mit auswärtigen Familien ins Neubaugebiet ziehen. Da hierzu die Datenlage momentan noch unklar ist (aufgrund der noch nicht durchgeführten Bewerbungsphase für das Neubaugebiet) wird von 3 bis 5 Kindern ausgegangen.
- Es muss zudem berücksichtigt werden, dass es auch durch die Krippe und die TigeR-Gruppe aufgrund der beschlossenen **verbindlichen Anschlussbetreuung** zu laufenden

"Übertritten" in den Kindergarten kommt. Diese Plätze müssen freigehalten werden, um die Zusagen einzuhalten. Diese Kinder sind in den vorstehenden Zahlen bereits eingerechnet.

- Die **U3-Betreuung** wird von zwei Betreuungseinrichtungen, der Krippe und der TigeR-Gruppe, geschultert. Die Krippe ist in den kommenden beiden Kindergartenjahren nahezu voll belegt. Die TigeR-Gruppe hat noch ein Platzkontingent für die Betreuung der U3-Kinder.
- Ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 gibt es eine **stark nachlassende Aussagekraft** durch die erst noch ausstehenden Geburten.
- Die **Mittagessenssituation** ist weiterhin ausgereizt.
- **Problem: Es gibt weiterhin kaum Platzreserven!**

## 5.5. Verminderung der Höchstgruppenstärke („Doppelbelegungen“)

Die Reduzierung der Höchstgruppenstärke erfolgt, wenn Kinder einen **erhöhten Förderbedarf** haben und/oder an einer körperlichen, geistigen oder bestehenden bzw. drohenden seelischen **Behinderung** leiden. Hierzu zählen i. d. R. Asylkinder, aber auch viele andere Adelberger Kinder aus „normalen“ familiären Verhältnissen. In den meisten Fällen ist der erhöhte Förderbedarf bei Aufnahme des Kindes noch nicht bekannt, sondern stellt sich erst mit der Zeit heraus. Zu unterscheiden sind:

- **Kinder mit einem vorübergehend erhöhten Förderbedarf:** Hier genügt oftmals eine vorübergehende intensivere Förderung des Kindes (somit keine Doppelbelegung)  
→ im Schnitt zwischen 5 und 10 Kindern
- **Kinder mit einem längerfristig oder dauerhaft erhöhten Förderbedarf:** Hier ist eine längerfristige bzw. dauerhafte intensive Förderung des Kindes notwendig (somit Doppelbelegung erforderlich)  
→ im Schnitt zwischen 5 und 8 Kindern; im Jahr 2025/2026: voraussichtlich 8 Kinder

Ein weiterer Grund für die Verminderung der Höchstgruppenstärke ist die **Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren bzw. ab 2 Jahren und 9 Monaten in einer altersgemischten Gruppe**. Mit jedem weiteren Kind unter 3 Jahren bzw. ab 2 Jahren und 9 Monaten ist dabei die Höchstgruppenstärke bzw. die Zahl der belegbaren Plätze faktisch je um einen Platz zu reduzieren. In Adelberg ist dies gemäß der Kindergarten-Betriebserlaubnis möglich, aktuell aber nicht der Fall.

**Diese Faktoren führen dazu, dass die ausgewiesene Zahl genehmigter Plätze eben nicht der faktisch belegbaren Platzzahl entspricht, sondern diese i. d. R. (deutlich) übersteigt.**

Der KVJS weist zudem darauf hin, dass auch die **personelle Zusatzausstattung** diesbezüglich angebracht ist. Der KVJS empfiehlt daher, die Rahmenbedingungen hinsichtlich Gruppenstärke und Personal anzupassen.

Für Adelberg bedeutet dies, dass eine Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels vertretbar und geboten ist, um eine adäquate Betreuung und Begleitung der Kinder zu gewährleisten.

## 5.6. Erkenntnisse zur Entwicklung der Krippenbelegung

Die Entwicklung der Krippenbelegung wird anhand der nachfolgenden Tabelle dargestellt (siehe **Anlage 2** zur Bedarfsplanung im **Großformat**) und bezieht sich auf das aktuelle Kindergartenjahr 2024/2025 sowie auf die fortfolgenden Kindergartenjahre bis 2027/2028.

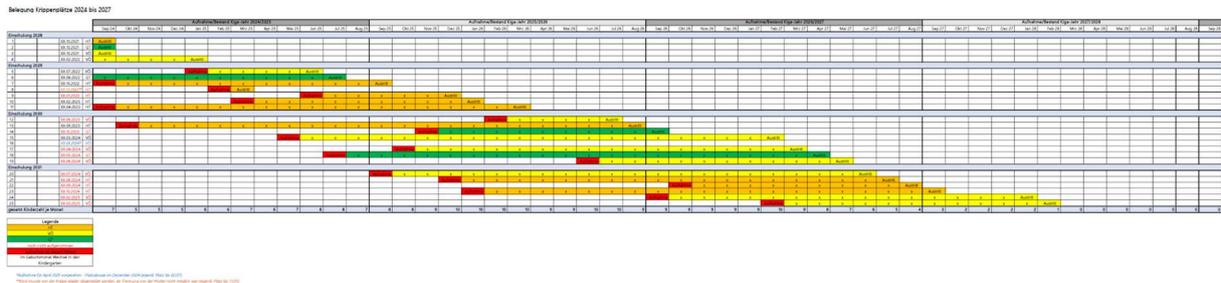


Abbildung 12: Entwicklung der Krippenbelegung (Komplettübersicht)

Für das **aktuelle Kindergartenjahr 2024/2025** ergibt sich folgende Belegung:

			Aufnahme/Bestand Kiga-Jahr 2024/2025												
			Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	
<b>Einschulung 2028</b>															
1		XX.10.2021	HT	Austritt											
2		XX.10.2021	GT	Austritt											
3		XX.10.2021	VÖ	Austritt											
4		XX.02.2022	VÖ	x	x	x	x	Austritt							
<b>Einschulung 2029</b>															
5		XX.07.2022	VÖ				Aufnahme	x	x	x	x	Austritt			
6		XX.08.2022	GT	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Austritt		
7		XX.10.2022	HT	Aufnahme	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
8		XX.12.2022**	HT					Aufnahme	Austritt						
9		XX.01.2023	HT									Aufnahme	x	x	
10		XX.02.2023	HT						Aufnahme	x	x	x	x	x	
11		XX.04.2023	HT	Aufnahme	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<b>Einschulung 2030</b>															
12		XX.08.2023	VÖ												
13		XX.09.2023	HT		Aufnahme	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
14		XX.10.2023	GT												
15		XX.03.2024	VÖ								Aufnahme	x	x	x	
16		XX.03.2024*	VÖ												
17		XX.04.2024	VÖ												
18		XX.05.2024	GT										Aufnahme	x	
19		XX.06.2024	VÖ												
<b>Einschulung 2031</b>															
20		XX.07.2024	VÖ												
21		XX.08.2024	HT												
22		XX.09.2024	HT												
23		XX.10.2024	HT												
24		XX.02.2025	VÖ												
25		XX.03.2025	VÖ												
gesamt Kinderzahl je Monat				7	5	5	5	6	6	7	6	7	8	8	7

Legende	
	HT
	VÖ
	GT
	noch nicht aufgenommen
	Aufnahme ab diesem Monat
	Im Geburtsmonat Wechsel in den Kindergarten

\*Aufnahme für April 2025 vorgesehen - Platzabsage im Dezember 2024 (eigentl. Platz bis 02/27)

\*\*Kind musste von der Krippe wieder abgemeldet werden, da Trennung von der Mutter nicht möglich war (eigentl. Platz bis 11/25)

Abbildung 13: Entwicklung der Krippenbelegung im aktuellen Kindergartenjahr 2024/2025

**Sonderfall:** Insgesamt 7 Kinder wechselten zu ihrem 3. Geburtstag im September und Oktober (somit innerhalb von zwei Monaten) von der Krippe in den Kindergarten. Dies ist bislang so noch nicht vorgekommen, da die Geburtsdaten der Kinder normalerweise stärker verteilt sind. Dies führte dazu, dass 7 Plätze frei wurden, die so schnell jedoch nicht nachbesetzt werden konnten,

da zum einen nicht wieder gleichzeitig so viele Kinder für die Krippe zur Verfügung standen und zum anderen pro Monat nur eine Eingewöhnung stattfinden kann. Es entstand somit vorübergehend ein Angebotsüberhang, der sich jedoch bis zum Mai 2025 wieder vollständig abgebaut haben sollte, sodass die Krippe dann wieder voll belegt gewesen wäre. Hinzu kam dann jedoch, dass 2 Plätze unvorhersehbar nicht in Anspruch genommen wurde. Im Dezember 2024 wurde von einer Familie kurzfristig mitgeteilt, dass der Krippenplatz ab April 2025 nicht benötigt wird. Außerdem musste im Februar 2025 eine Eingewöhnung abgebrochen werden, da sich das Kind nicht von seiner Mutter trennen wollte. Diese 2 Plätze konnten aufgrund der Kurzfristigkeit so schnell nicht mehr nachbesetzt werden.

Für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026 ergibt sich folgende Belegung:

			Aufnahme/Bestand Kiga-Jahr 2025/2026												
			Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	
Einschulung 2028															
1		XX.10.2021	HT												
2		XX.10.2021	GT												
3		XX.10.2021	VÖ												
4		XX.02.2022	VÖ												
Einschulung 2029															
5		XX.07.2022	VÖ												
6		XX.08.2022	GT												
7		XX.10.2022	HT	Austritt											
8		XX.12.2022**	HT												
9		XX.01.2023	HT	x	x	x	Austritt								
10		XX.02.2023	HT	x	x	x	x	Austritt							
11		XX.04.2023	HT	x	x	x	x	x	Austritt						
Einschulung 2030															
12		XX.08.2023	VÖ					Aufnahme	x	x	x	x	Austritt		
13		XX.09.2023	HT	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Austritt	
14		XX.10.2023	GT			Aufnahme	x	x	x	x	x	x	x	x	
15		XX.03.2024	VÖ	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
16		XX.03.2024*	VÖ												
17		XX.04.2024	VÖ		Aufnahme	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
18		XX.05.2024	GT	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
19		XX.06.2024	VÖ								Aufnahme	x	x		
Einschulung 2031															
20		XX.07.2024	VÖ	Aufnahme	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
21		XX.08.2024	HT			Aufnahme	x	x	x	x	x	x	x	x	
22		XX.09.2024	HT												
23		XX.10.2024	HT				Aufnahme	x	x	x	x	x	x	x	
24		XX.02.2025	VÖ												
25		XX.03.2025	VÖ												
gesamt Kinderzahl je Monat				8	8	9	10	10	10	10	9	9	10	10	9

Abbildung 14: Entwicklung der Krippenbelegung im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026

Es zeigt sich, dass ab Dezember 2025 wieder **alle 10 Krippenplätze voll belegt** sein werden. Die zwei kurzfristigen Platzabsagen konnten somit mittelfristig wieder ausgeglichen werden. Da die Vollbelegung nur für wenige Wochen unterbrochen wird (kurzfristige Absenkung der Platzbelegung auf 9 Plätze), ist davon auszugehen, dass keine weiteren Krippenkinder mehr aufgenommen werden können. Diese müssten ansonsten exakt die Lücken füllen (bspw. April bis Mai 2026). Zudem wäre eine Aufnahme nur in einem Monat möglich, in dem nicht bereits eine andere Neuaufnahme erfolgt. Von Mai 2025 bis Februar 2026 findet jeden Monat eine Eingewöhnung/Neuaufnahme statt (Ausnahme August: In diesem Monat werden aufgrund der langen Ferienschlusszeit grundsätzlich keine Neuaufnahmen durchgeführt.).

Für das **Kindergartenjahr 2026/2027** ergibt sich folgende Belegung:

			Aufnahme/Bestand Kiga-Jahr 2026/2027												
			Sep 26	Okt 26	Nov 26	Dez 26	Jan 27	Feb 27	Mrz 27	Apr 27	Mai 27	Jun 27	Jul 27	Aug 27	
<b>Einschulung 2028</b>															
1		XX.10.2021	HT												
2		XX.10.2021	GT												
3		XX.10.2021	VÖ												
4		XX.02.2022	VÖ												
<b>Einschulung 2029</b>															
5		XX.07.2022	VÖ												
6		XX.08.2022	GT												
7		XX.10.2022	HT												
8		XX.12.2022**	HT												
9		XX.01.2023	HT												
10		XX.02.2023	HT												
11		XX.04.2023	HT												
<b>Einschulung 2030</b>															
12		XX.08.2023	VÖ												
13		XX.09.2023	HT												
14		XX.10.2023	GT	Austritt											
15		XX.03.2024	VÖ	x	x	x	x	x	Austritt						
16		XX.03.2024*	VÖ												
17		XX.04.2024	VÖ	x	x	x	x	x	Austritt						
18		XX.05.2024	GT	x	x	x	x	x	x	Austritt					
19		XX.06.2024	VÖ	x	x	x	x	x	x	x	Austritt				
<b>Einschulung 2031</b>															
20		XX.07.2024	VÖ	x	x	x	x	x	x	x	x	Austritt			
21		XX.08.2024	HT	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Austritt		
22		XX.09.2024	HT		Aufnahme	x	x	x	x	x	x	x	x	Austritt	
23		XX.10.2024	HT	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
24		XX.02.2025	VÖ	Aufnahme	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
25		XX.03.2025	VÖ					Aufnahme	x	x	x	x	x	x	
gesamt Kinderzahl je Monat				9	9	9	9	9	10	9	8	7	6	5	4

Abbildung 15: Entwicklung der Krippenbelegung im Kindergartenjahr 2026/2027

Ab September 2026 steht vorerst wieder 1 Krippenplatz zur Verfügung. Erst gegen Ende des Kindergartenjahres 2026/2027 werden durch Übertritte in den Kindergarten weitere Krippenplätze frei.

Für die **nachfolgenden Kindergartenjahre** nimmt die Aussagekraft der Liste immer weiter ab, da die Kinder, die dann für eine Betreuung in Frage kommen, teilweise noch gar nicht geboren sind.

Folgende **Erkenntnisse** ergeben sich aus den Zahlen der Krippenbelegung:

- Für das Kindergartenjahr 2025/2026 ist die Krippe voll belegt. Ab dem darauffolgenden Kindergartenjahr ergeben sich schrittweise weitere Platzkontingente.
- Es werden **weiterhin keine Doppelbelegungen** für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Asyl-Kinder, etc. vorgenommen.
- Geburten, Zuzugsüberhänge (durch Neubaugebiete oder Bestandsimmobilien) sowie Asyl-Zuweisungen sind NICHT in den o. g. **Bestandszahlen** eingeplant und müssen noch berücksichtigt werden. Bei Asyl-Zuweisungen wird darauf geachtet, dass nur noch Familien mit älteren Kindern nach Adelberg kommen. Besondere Berücksichtigung muss auch das anstehende Neubaugebiet „Dürrstraße“ finden. Bereits für das Kindergartenjahr 2026/2027 muss mit zusätzlichen Kindern gerechnet werden, die mit auswärtigen Familien ins Neubaugebiet ziehen. Da hierzu die Datenlage momentan noch unklar ist (aufgrund der noch nicht durchgeführten Bewerbungsphase für das Neubaugebiet) wird von 3 bis 5 Kindern ausgegangen. Ggf. sind hierin auch Krippenkinder enthalten.
- Es gibt eine Erleichterung durch die Etablierung der **TigeR-Gruppe** (= Vermeidung einer Warteliste). Jedoch gibt es auch Familien, die es bevorzugen, länger auf einen Krippenplatz zu warten, statt einen TigeR-Platz in Anspruch zu nehmen (dies bedeutet: keine Warteliste, da Familien den Platz bewusst erst zu einem späteren Zeitpunkt in

Anspruch nehmen, sobald dieser frei ist). Die TigeR-Gruppe wird nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung daher weiterhin auch mit **auswärtigen Kindern** aufgefüllt.

- Die **Belegungsplanung** in der Krippe ist sehr schwierig, da es wenig „Vorlaufzeit“ nach der Geburt eines Kindes gibt. Teilweise wird das Kind direkt nach der Geburt schon für einen Krippenplatz ab 1 Jahr angemeldet. Dadurch lässt auch die **Aussagekraft** stark nach, da Geburten jetzt noch fehlen, nächstes Jahr aber schon zu einem Platzbedarf führen könnten.
- Nur weil ein Kind nicht in der Krippe oder in der TigeR-Gruppe in Adelberg angemeldet ist, heißt dies nicht, dass das Kind zuhause betreut wird. Es gibt Familien, die ihre U3-Kinder bspw. zu einer **auswärtigen Tagesmutter** bringen. Diese Kinder tauchen dann aber oftmals als Ü3-Kind in der Betreuung in Adelberg auf.
- Zudem besteht folgende **Schwierigkeit**: In der Krippe gibt es nicht nur laufende (unterjährige) Neueintritte, sondern auch laufende (unterjährige) Austritte, d. h. Übertritte in den Kindergarten. Diese „Platzlücken“, das heißt vorübergehende freie Plätze, können nur schwer geschlossen werden, da man Kinder finden müsste, die exakt in die Lücken passen.
- Die Krippe ist zunächst **weiterhin voll belegt**.

**Zusatzinformation:** Nahezu die Hälfte der Adelberger Kindergartenkinder wurde zuvor in der Krippe betreut. Dies zeigt die große Wichtigkeit dieses Betreuungsangebots.

## 5.7. Nachrichtlich: Entwicklung der Betreuungszahlen in der TigeR-Gruppe „Bindungsinsel“

Die Entwicklung der Belegung der TigeR-Gruppe wird anhand der nachfolgenden Tabelle dargestellt (siehe **Anlage 3** zur Bedarfsplanung im **Großformat**) und bezieht sich auf das aktuelle Kindergartenjahr 2024/2025 sowie auf die fortfolgenden Kindergartenjahre.

Belegung TigeR-Plätze ab 2024

	Aufnahme/Belegung TigeR ab 2024												Aufnahme/Belegung TigeR Jahr 2025/2026												Aufnahme/Belegung TigeR Jahr 2026/2027																
	Apr 24	Oct 24	Nov 24	Dec 24	Jan 25	Feb 25	Mar 25	Apr 25	May 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Oct 25	Nov 25	Dec 25	Jan 26	Feb 26	Mar 26	Apr 26	May 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Sep 26	Oct 26	Nov 26	Dec 26	Jan 27	Feb 27	Mar 27	Apr 27	May 27	Jun 27	Jul 27	Aug 27					
einwärts	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x																													
auswärts																																									
auswärts																																									
<b>Gesamtbestand 31. Monat</b>	9	9	9	9	9	9	7	7	5	5	5	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0

Legende:  
  Aufnahme/Belegung TigeR  
  Aufnahme/Belegung Krippe  
  Aufnahme/Belegung U3

Abbildung 16: Entwicklung der TigeR-Belegung (Komplettübersicht)

Nachfolgend werden die Belegungszahlen der TigeR-Gruppe für die einzelnen Kindergartenjahre dargestellt.

*Eine Bewertung des Zahlenmaterials der TigeR-Gruppe wird nicht vorgenommen, da es sich nicht um ein kommunales Angebot handelt und somit kein tiefergehender Einblick über die Gründe für die Entwicklung der Belegungszahlen vorliegt.*

Für das **aktuelle Kindergartenjahr 2024/2025** ergibt sich folgende Belegung der Tigere-Gruppe:

Aufnahme/Bestand Kiga-Jahr 2024/2025												
	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
auswärtig	x	x	x	x	x	x	Austritt					
	x	x	x	x	x	x	Austritt					
	x	x	x	x	x	Austritt						
	x	x	x	x	x	Austritt						
	x	x	x	x	x	x	x	Austritt				
	x	x	x	x	x	x	x	Austritt				
	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Austritt	
								<b>Aufnahme</b>	x	x	x	x
auswärtig	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	x	x	x	x	x	x	x	<b>Aufnahme</b>	x	x	x	x
	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gesamtkindenzahl je Monat	9	9	9	9	9	9	7	7	5	5	5	4

Legende
noch nicht aufgenommen
<b>Aufnahme ab diesem Monat</b>
Im Geburtsmonat Wechsel in den Kindergarten!

Abbildung 17: Entwicklung der Tigere-Belegung im aktuellen Kindergartenjahr 2024/2025

Für das **kommende Kindergartenjahr 2025/2026** ergibt sich folgende Belegung der Tigere-Gruppe:

Aufnahme/Bestand Kiga-Jahr 2025/2026												
	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26
auswärtig												
	x	Austritt										
auswärtig	x	x	x	x	x	x	Austritt					
	x	x	x	x	x	x	Austritt					
	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Austritt
	<b>Aufnahme</b>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gesamtkindenzahl je Monat	5	5	4	4	4	4	4	2	2	2	2	2

Abbildung 18: Entwicklung der Tigere-Belegung im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026

Für das **Kindergartenjahr 2026/2027** ergibt sich für die Tigere-Gruppe eine Belegung von 1 Kind.

## 6. Fazit

Wie bereits unter **Punkt 5** aufgeführt, ergeben sich aus der Gesamtauswertung und der Auswertung der Krippenbelegung unterschiedliche Erkenntnisse. Daraus resultieren wiederum verschiedene zu treffende Maßnahmen.

### 6.1 Erkenntnisse und Maßnahmen für den Bereich Ü3

Zur Gesamtauswertung der Bedarfsplanung 2025 ergeben sich folgende **Erkenntnisse**:

- Die Platzzahlen reichen auf den ersten Blick aus, aber: Dies ist nur dadurch möglich, dass **weiterhin keine Doppelbelegungen** für Kinder mit bspw. erhöhtem Förderbedarf oder Asyl-Hintergrund vorgenommen werden.
- Im **Naturkindergarten** zeigt sich, dass sich eine **Warteliste** aufbauen wird. Die Nachfrage ist hier steigend. Da sich die Warteliste bereits ab September 2025 aufbaut, wird mit den betroffenen Eltern bereits nach Lösungen gesucht.
- **Geburten, Zuzugsüberhänge** (durch Neubaugebiete oder Bestandsimmobilien) sowie **Asyl-Zuweisungen** sind NICHT in den o. g. Bestandszahlen eingeplant und müssen noch berücksichtigt werden. Bei Asyl-Zuweisungen wird darauf geachtet, dass nur noch Familien mit älteren Kindern nach Adelberg kommen. Besondere Berücksichtigung muss auch das anstehende Neubaugebiet „Dürrstraße“ finden. Bereits für das Kindergartenjahr 2026/2027 muss mit zusätzlichen Kindern gerechnet werden, die mit auswärtigen Familien ins Neubaugebiet ziehen. Da hierzu die Datenlage momentan noch unklar ist (aufgrund der noch nicht durchgeführten Bewerbungsphase für das Neubaugebiet) wird von 3 bis 5 Kindern ausgegangen.
- Es muss zudem berücksichtigt werden, dass es auch durch die Krippe und die Tigere-Gruppe aufgrund der beschlossenen **verbindlichen Anschlussbetreuung** zu laufenden "Überritten" in den Kindergarten kommt. Diese Plätze müssen freigehalten werden, um die Zusagen einzuhalten. Diese Kinder sind in den vorstehenden Zahlen bereits eingerechnet.
- Die **Mittagessenssituation** ist weiterhin ausgereizt.
- **Problem: Es gibt weiterhin kaum Platzreserven!**

**Erforderliche Maßnahmen:**

1. Der **Ausbau des Naturkindergartens** von derzeit 10 auf zunächst 20 Betreuungsplätze soll planerisch noch im Jahr 2025 angegangen und im Jahr 2026 umgesetzt werden. Da sich das Konzept inzwischen etabliert hat (u. a. an den steigenden Nachfragen nach Betreuungsplätzen in der Natur erkennbar) und zudem ein gut funktionierender Personalstamm aufgebaut werden konnte, kann davon ausgegangen werden, dass ein erweitertes Platzangebot im Naturkindergarten Abhilfe schaffen kann. Im Naturkindergarten können jedoch maximal Betreuungsplätze zu Verlängerten Öffnungszeiten (keine Ganztagesbetreuung) sowie nur für Kinder ab 3 Jahren angeboten werden, da ansonsten Schlafplätze vorgehalten werden müssten.

2. Für die Vergabe der im Kindergarten verfügbaren **Ganztagesbetreuungsplätze** (30 GT-Plätze gemäß aktueller Betriebserlaubnis) soll weiterhin das **Nachweisverfahren** angewandt werden, d. h. die Vergabe erfolgt ausschließlich anhand der Vergaberichtlinien inkl. Erbringung entsprechender Nachweise. Die Entwicklung der Zahlen der Familien mit einem Bedarf an einem Ganztagesplatz sollte hier weiter beobachtet werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, trotzdem ist ein solcher Betreuungsplatz für viele Familien essentiell.
3. Zudem muss eine **Verbesserung der Koch- und Essenssituation** im Kindergarten erzielt werden. Als Entlastungsmaßnahme wurden bereits feste wöchentliche Waldtage eingeführt, um jeweils eine Kindergartengruppe beim Mittagessen „einzusparen“. Zudem essen die Kinder inzwischen ausschließlich in Schichten. Zur Verbesserung der Koch- und Essenssituation sollte eine bauliche Lösung oder eine räumliche Veränderung gefunden werden. Derzeit beträgt die Gesamtgröße des Koch- und Essensraums rund 48 m<sup>2</sup>. Abzüglich Lagerfläche/Reinigungsraum und Laufflächen (Flur zur Krippe), insgesamt rund 18 m<sup>2</sup>, bleiben nur noch rund 30 m<sup>2</sup> zum Kochen und Essen (Aufteilung ca. 50:50). Je nach Wochentag und Monat werden täglich zwischen 30 und 50 Essen zubereitet.
4. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die **erforderlichen Doppelbelegungen** für Integrationskinder (sowie in weiteren vom KVJS definierten Fällen) umgesetzt werden sollten.
5. Der **Personalbedarf** ist an die Rahmenbedingungen und Erfordernisse anzupassen, um z. B. krankheitsbedingte Gruppenschließungen zu vermeiden.

## 6.2 Erkenntnisse und Maßnahmen für den Bereich U3

Folgende **Erkenntnisse** ergeben sich aus den Zahlen der Krippenbelegung:

- Für das Kindergartenjahr 2025/2026 ist die **Krippe voll belegt**. Ab dem darauffolgenden Kindergartenjahr ergeben sich schrittweise weitere Platzkontingente.
- Es werden **weiterhin keine Doppelbelegungen** für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Asyl-Kinder, etc. vorgenommen.
- **Geburten, Zuzugsüberhänge** (durch Neubaugebiete oder Bestandsimmobilien) sowie **Asyl-Zuweisungen** sind NICHT in den o. g. Bestandszahlen eingeplant und müssen noch berücksichtigt werden. Bei Asyl-Zuweisungen wird darauf geachtet, dass nur noch Familien mit älteren Kindern nach Adelberg kommen. Besondere Berücksichtigung muss auch das anstehende Neubaugebiet „Dürrstraße“ finden. Bereits für das Kindergartenjahr 2026/2027 muss mit zusätzlichen Kindern gerechnet werden, die mit auswärtigen Familien ins Neubaugebiet ziehen. Da hierzu die Datenlage momentan noch unklar ist (aufgrund der noch nicht durchgeführten Bewerbungsphase für das Neubaugebiet) wird von 3 bis 5 Kindern ausgegangen. Ggf. sind hierin auch Krippenkinder enthalten.

- Es gibt eine Erleichterung durch die Etablierung der **TigeR-Gruppe** (= Vermeidung einer Warteliste). Jedoch gibt es auch Familien, die es bevorzugen, länger auf einen Krippenplatz zu warten, statt einen TigeR-Platz in Anspruch zu nehmen (dies bedeutet: keine Warteliste, da Familien den Platz bewusst erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, sobald dieser frei ist). Die TigeR-Gruppe wird nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung daher weiterhin auch mit **auswärtigen Kindern** aufgefüllt.
- Die **Belegungsplanung** in der Krippe ist sehr schwierig, da es wenig „Vorlaufzeit“ nach der Geburt eines Kindes gibt. Teilweise wird das Kind direkt nach der Geburt schon für einen Krippenplatz ab 1 Jahr angemeldet. Dadurch lässt auch die **Aussagekraft** stark nach, da Geburten jetzt noch fehlen, nächstes Jahr aber schon zu einem Platzbedarf führen könnten.
- Nur weil ein Kind nicht in der Krippe oder in der TigeR-Gruppe in Adelberg angemeldet ist, heißt dies nicht, dass das Kind zuhause betreut wird. Es gibt Familien, die ihre U3-Kinder bspw. zu einer **auswärtigen Tagesmutter** bringen. Diese Kinder tauchen dann aber oftmals als Ü3-Kind in der Betreuung in Adelberg auf.
- Zudem besteht folgende **Schwierigkeit**: In der Krippe gibt es nicht nur laufende (unterjährige) Neueintritte, sondern auch laufende (unterjährige) Austritte, d. h. Übertritte in den Kindergarten. Diese „Platzlücken“, das heißt vorübergehende freie Plätze, können nur schwer geschlossen werden, da man Kinder finden müsste, die exakt in die Lücken passen.
- Die Krippe ist zunächst **weiterhin voll belegt**.

#### Erforderliche Maßnahmen:

1. Die **etwaige Ausweitung der U3-Betreuungsplätze** muss in den nächsten Jahren weiterhin als Option beobachtet werden. Die Betreuungsplätze in der Krippe sind im kommenden Kindergartenjahr voll belegt. Weitere Plätze bietet die TigeR-Gruppe an.
2. Die Krippe im Kindergartengebäude leidet unter **Platzproblemen** in den vorhandenen Räumlichkeiten, weshalb eine gute Personalausstattung erforderlich ist, um die Kinder möglichst räumlich aufzuteilen.
3. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auch die **erforderlichen Doppelbelegungen** für Integrationskinder (sowie in weiteren vom KVJS definierten Fällen) umgesetzt werden sollten.
4. Der **Personalbedarf** ist an die Rahmenbedingungen und Erfordernisse anzupassen, um z. B. krankheitsbedingte Gruppenschließungen zu vermeiden.

### 6.3 Betreuung auswärtiger Kinder und Interkommunaler Kostenausgleich

Auswärtige Kinder werden in den Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gemeinde Adelberg befinden, seit einiger Zeit nicht mehr für einen Betreuungsplatz berücksichtigt (auch nicht über die Warteliste), da die verfügbaren Plätze ausschließlich Adelberger Familien zur Verfügung gestellt werden sollen.

Eine Ausnahme ergibt sich lediglich bei Mitarbeiter-Kindern, die für die Dauer der Beschäftigung der Mutter/des Vaters bei der Gemeinde Adelberg einen Kinderbetreuungsplatz erhalten, sofern dies gewünscht ist. Es wird empfohlen, diese Vorgehensweise beizubehalten.

*In die Bedarfsplanung sind grundsätzlich auch die Kinder, deren Eltern sich für eine Betreuung an der Standortgemeinde (außerhalb der Wohnsitzgemeinde) entscheiden, zu berücksichtigen. Die Rechtsprechung unterscheidet nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern. Daraus folgt, dass sich die Bedarfsplanung grundsätzlich nicht auf die Kinder beschränkt, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Solange ein Kind in einer anderen Gemeinde betreut wird, muss die Wohnsitzgemeinde dieses Kind in ihrer Bedarfsplanung nicht berücksichtigen. Dies gilt für die Dauer des auswärtigen Betreuungsverhältnisses.*

Aktuell werden insgesamt 2 auswärtige Kinder im Adelberger Kindergarten betreut. Die Zahl wird sich aufgrund der o. g. Regelung weiter reduzieren. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird derzeit im Kindergarten mit 1 auswärtigen Kind gerechnet.

Die Abrechnung mit den jeweiligen Wohnsitzkommunen erfolgt anhand pauschaler Ausgleichsbeträge, je nach Altersklasse des Kindes und Betreuungsumfang. Hierzu erhalten die Kommunen entsprechende Empfehlungen der Landesverbände. 2024 erhielt die Gemeinde Adelberg für die Betreuung von insgesamt 8 auswärtigen Kindern (hauptsächlich bedingt durch Wegzüge der Familien und die damit einhergehende vorübergehend weitere Betreuung des Kindes/der Kinder) rund 16.600 € von den Wohnsitzkommunen über den interkommunalen Kostenausgleich. Umgekehrt hat die Gemeinde Adelberg zum Stand Mai 2025 rund 3.200 € für die auswärtige Betreuung von Adelberger Kindern an andere Kommunen bezahlt.

In der TigeR-Gruppe „Bindungsinsel“, welche zu Beginn des Jahres 2024 als ergänzendes Angebot in Betrieb genommen wurde, wurden zunächst keine auswärtigen Kinder aufgenommen. Da es jedoch noch freie Plätze gab, die nicht mit Adelberger Kindern belegt werden konnten, wurde das Angebot auch für auswärtige Familien geöffnet. Die weiteren Entwicklungen können hier nicht vorhergesehen werden.

Die Abrechnung der von auswärtigen Familien in Anspruch genommenen TigeR-Plätze erfolgt anhand pauschaler Ausgleichsbeträge, je nach Betreuungsform und Betreuungsumfang, mit den entsprechenden Wohnortgemeinden. Hierzu haben sich fast alle Kommunen des Landkreises Göppingen zur Anwendung entsprechender Empfehlungen des Vereins für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. verpflichtet. 2024 erhielt die Gemeinde Adelberg für die Betreuung von insgesamt 2 auswärtigen Kindern in der TigeR-Gruppe Bindungsinsel 4.400 € von den Wohnsitzkommunen über den interkommunalen Kostenausgleich. Umgekehrt hat die Gemeinde Adelberg zum Stand Mai 2025 rund 3.000 € für die auswärtige Betreuung von Adelberger Kindern in Kindertagespflegestellen an andere Kommunen bezahlt.

## Nachwort

Im Folgenden wird der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg zitiert [vgl. KVJS-Berichterstattung: Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven; 03/2021]:

*„Wer sich mit der Kindertagesbetreuung auseinandersetzt, dem wird schnell bewusstwerden: Was die Städte, Gemeinden und Kreise in Baden-Württemberg in den vergangenen 15 Jahren gemeinschaftlich mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geleistet haben, ist herausragend. Seit 2005 haben sie rund 67.000 Plätze in der Kindertagesbetreuung geschaffen. Die öffentlichen und freien Träger haben nicht nur weit über 1.500 neue Kindertageseinrichtungen in Betrieb genommen, sondern über An- und Umbaumaßnahmen ergänzend insgesamt mehr als 8.300 zusätzliche Betreuungsgruppen geschaffen. Mehr als 45.000 zusätzliche Fachkräfte zeigen zudem, dass die Kommunen und freien Träger das Personal mehr als verdoppelt haben.*

*Trotz dieser bemerkenswerten Leistung ist ein weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung notwendig. Steigende Kinderzahlen sowie weiter steigende Inanspruchnahme von Kleinkindbetreuung und ganztägigen Kindergartenplätzen sind nur ein Grund. Ferner wird wegen demographischer Entwicklungen die Ausrichtung der Angebote am individuellen Bedarf der Kinder noch größere Bedeutung erlangen. Denn die Anteile der potentiellen Erwerbspersonen schrumpfen mit jedem weiteren Jahrzehnt. Zeitgleich wächst der Anteil an Kindern aus Familien, die besondere Entwicklungsherausforderungen mit sich bringen. Gelingt es nicht, diesen Kindern früh gute Bildungschancen und damit später gute Teilhabe- und Arbeitsmarktchancen zu bieten, beschränkt dies nicht nur deren Lebensperspektive. Möglicherweise verliert die Gesellschaft eine große Zahl potentieller Fachkräfte.*

*Mit der Kindertagesbetreuung verhält es sich ähnlich wie mit dem Klimawandel: Viele der Investitionen, die wir heute leisten, werden ihren Ertrag in vollem Umfang erst mittel- und langfristig bringen. Unterlassen wir diese Investitionen, könnte dies erhebliche soziale und volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. In Anbetracht der kontinuierlich steigenden Kosten darf man die Kommunen bei dieser Aufgabe nicht allein lassen. Bund und Länder müssen sich im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft mit den Kommunen stärker beteiligen.“*

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Statistik über die Zuzüge und Wegzüge der vergangenen Jahre in Adelberg .....	13
Abbildung 2: Auswertung der Altersgruppen in Adelberg (Zusammenfassung zu verschiedenen Alterskohorten).....	14
Abbildung 3: Altersgruppen nach Kiga-/Schuljahren im Säulendiagramm .....	15
Abbildung 4: Bevölkerungsvorausberechnung Statistisches Landesamt BW für Adelberg (0-27 Jahre) .....	15
Abbildung 5: Anschreiben der Bedarfsabfrage 2025 inkl. Voranmeldung für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung unter Berücksichtigung aller Adelberger Kinderbetreuungseinrichtungen.....	16
Abbildung 6: Rückmeldebogen zur Bedarfsabfrage.....	17
Abbildung 7: Entwicklung der Kinderbetreuungszahlen in Adelberg .....	18
Abbildung 8: Maximalplatzkapazitäten (Auswertungsgrundlagen).....	19
Abbildung 9: Teilbereich der Auswertungstabelle (2024/2025 – aktuelle Zahlen sowie Ausblick zum Ende des Kindergartenjahres).....	19
Abbildung 10: Kinderzahlen Kindergartenjahr 2025/2026 .....	20
Abbildung 11: Gesamtauswertung der Entwicklung der Kinderbetreuungszahlen bis 2028/2029 .....	21
Abbildung 12: Entwicklung der Krippenbelegung (Komplettübersicht).....	23
Abbildung 13: Entwicklung der Krippenbelegung im aktuellen Kindergartenjahr 2024/2025.....	23
Abbildung 14: Entwicklung der Krippenbelegung im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 .....	24
Abbildung 15: Entwicklung der Krippenbelegung im Kindergartenjahr 2026/2027 .....	25
Abbildung 16: Entwicklung der TigeR-Belegung (Komplettübersicht).....	26
Abbildung 17: Entwicklung der TigeR-Belegung im aktuellen Kindergartenjahr 2024/2025 .....	27
Abbildung 18: Entwicklung der TigeR-Belegung im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 .....	27

Diese Bedarfsplanung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025 vom Gemeinderat **zur Kenntnis genommen**.